



Gymnasium Arnoldinum Standort Horstmar

Regelungen und Absprachen für das tägliche Miteinander

Vor Schulbeginn dienen der Schulhof und das Foyer als Aufenthaltsorte. Der Zutritt zu den Bereichen vor den Klassen- und Fachräumen ist ab 7.50 Uhr (Klingelzeichen beachten!) erlaubt.	In beiden großen Pausen verlasse ich den Unterrichtsraum, alle Flure und Treppenhäuser. Ich darf mich auf dem Schulhof, im Foyer und im Schulgarten aufhalten.
Im Miteinander trete ich meinen Mitschülerinnen und Mitschülern und Lehrerinnen und Lehrern freundlich und hilfsbereit gegenüber und nehme Rücksicht auf andere, damit sich alle am Arnoldinum wohlfühlen können. Die aufgeführten Regelungen dienen dazu, Gefährdungen und Verletzungen zu vermeiden! Daher bitten wir hier besonders um Verständnis und Unterstützung!	Nach dem Unterricht stelle ich meinen Stuhl hoch und werfe meinen Müll in den dafür vorgesehenen Mülleimer. Wenn ich Ordnungsdienst habe, fege ich den Raum, schließe die Fenster und putze die Tafel. Ich führe den Ordnungsdienst während des Schulvormittags und nach Schulschluss gewissenhaft aus – dabei helfen alle mit!
In unserem Klassenraum sowie im Pavillon und auf den Fluren bin ich für meinen Müll persönlich verantwortlich und kümmere mich darum ihn zu entsorgen. Müll und Dreck in Klassen und Fluren gehören in den Mülleimer. Mit den Tischen und Stühlen gehe ich sorgfältig um, d.h. kein Beschmieren und keine Kaugummis. Der eingeteilte Ordnungsdienst kümmert sich um die vereinbarte Anordnung der Tische, fegt vor dem Verlassen des Raumes, schließt die Fenster und putzt das Whiteboard. Wenn eine Klasse ihren eigenen Klassenraum an einem Tag endgültig verlässt, stellen alle ihre Stühle hoch und der Ordnungsdienst säubert den Raum gründlich. Diese Sorgfaltspflicht gilt grundsätzlich auch für das gesamte Gebäude und Inventar insbesondere die schuleigenen iPads, die Stifte und die gesamte digitale Ausstattung!	In der Mittagspause halte ich mich in der Mensa, im Foyer, im Schulgarten oder auf dem Schulhof auf. In der Mensa In der Mensa werfe ich meinen Müll und Essensreste in die entsprechenden Mülleimer! Wenn aus dem Becher etwas überschwappt, beseitige ich selbstständig die Flecken. Ich bringe mein Speisetablett in die vorgesehenen Schränke für die Speisetabletts und stelle meinen Stuhl an den Tisch. Die Tische und Stühle müssen in der Mensa bleiben. Dienste für die Schule erledige ich nach den Absprachen der Schülervertretung und der beauftragten Personen, z.B. den Verkauf im SV-Kiosk etc.
In fremden Klassen bin ich ein Gast und verhalte mich dementsprechend. Die Vereinbarungen, die für unseren Klassenraum gelten, beachte ich auch in den anderen Räumen. Auch hier nutze ich lediglich das iPad, das mir zugewiesen wurde und in meinem eigenen Klassenraum aufbewahrt wird. Wenn ich in den EDV-Räumen bzw. in den Fachräumen arbeite, trinke und esse ich nicht! Meinen Müll werfe ich in die Mülleimer. Die Bücher stelle ich nach der Nutzung an ihren Platz zurück – sie sind nämlich geordnet!	Mein eigenes privates digitales Endgerät (z.B. Smartphone, Smartwatch etc.) nutze ich während der Unterrichtszeit und in den Pausen nicht. Ich beachte unsere Handyregelung / Nutzungsvereinbarung, die die näheren Einzelheiten festlegt.

Hausordnung

Regelungen und Absprachen für das Miteinander am Gymnasium Arnoldinum

Lernzentrum Horstmar

Das Ziel dieser Hausordnung ist es, unsere Schule gemeinsam als einen (Lebens-) Raum zu gestalten, in dem alle hilfsbereit und in gegenseitigem Vertrauen zusammenwirken, damit ein ungestörtes Lernen sowie ein angenehmer Aufenthalt möglich ist.

Diese Hausordnung ist also wichtig für ein gutes Zusammenleben, -lernen und -arbeiten an unserer Schule, sowohl in Steinfurt als auch in Horstmar.

Vor Schulbeginn

dienen der Schulhof und das Foyer als Aufenthaltsmöglichkeiten.

Der Zutritt zu den Treppenhäusern und zu den Bereichen vor den Klassen- und Fachräumen wird ab 7.50 Uhr erlaubt (Klingelzeichen beachten!).

Das Fahren auf dem Schulhof

ist verboten – Fahrräder und Motorroller müssen geschoben und an den vorgesehenen Plätzen, d.h. **nur in den Fahrradständern vor dem Schulgebäude**, abgeschlossen untergebracht werden. Das Abstellen der Fahrräder außerhalb der Fahrradständer blockiert die Rettungswege und ist daher nicht erlaubt!

In der Klasse sowie im Pavillon und auf den Fluren

ist jeder von uns für die Entsorgung des selbst produzierten Mülls persönlich verantwortlich.

Klassenräume und Pavillons sollen aufgeräumt hinterlassen werden, d.h. der eingeteilte Ordnungsdienst kümmert sich um die vereinbarte Anordnung der Tische, fegt vor dem Verlassen des Raumes, schließt die Fenster und putzt das Whiteboard. Die Räume sind hierfür mit Besen und Kehrblech ausgestattet. Für die Sprühflaschen und Lappen zum Putzen des Whiteboards ist der jeweilige Ordnungs- bzw. Tafeldienst zuständig.

Wenn eine Klasse ihren eigenen Klassenraum an einem Tag endgültig verlässt, säubert der Ordnungsdienst den Raum gründlich.

Zusätzlich wird in dem Raum der Ordnungsdienst durchgeführt, in dem die Lerngruppe die letzte Unterrichtsstunde verbracht hat.

In fremden Klassen- bzw. Unterrichtsräumen

verhalten sich die Gäste als Gäste. Für das Verlassen des Raumes gilt das Gleiche wie in der eigenen Klasse.

Im EDV-Raum sowie in den Fachräumen

darf weder gegessen noch getrunken werden. Grundsätzlich wird der Müll - wie in jedem anderen Unterrichtsraum - in die dafür vorgesehen Behälter getrennt entsorgt. Weitere Verhaltensregeln können von den Fachschaften für die jeweiligen Fachräume festgelegt werden.

Während der Unterrichtszeit

verhalten sich alle Personen im Gebäude und auf dem Schulhof so, dass der Unterricht ungestört bleibt.

In den großen Pausen:

Um die Klassenräume während des Schulvormittags intensiv lüften und zugleich die Sicherheit aller Schülerinnen und Schüler gewährleisten zu können, verlässt die Lerngruppe in beiden großen Pausen die Unterrichtsräume, die die Fachlehrkräfte abschließen, sobald alle Schülerinnen und Schüler den Raum verlassen haben.

Die Fenster werden ggf. auf Kippstellung geöffnet. Hierbei sind auf die Einstellungen der Lüftungsanlagen und der CO₂-Ampeln zu achten.

Aufenthaltsbereiche in den beiden großen Pausen:

Die Schülerinnen und Schüler dürfen sich auf dem Schulhof, im Foyer und im Schulgarten (hier nach Absprache) aufhalten.

Die Aufsicht im Gebäude unterstützt die SV dabei, den Verkauf von Speisen und Getränken im Foyer geordnet durchzuführen. Wenn Klassen vom Sportunterricht oder aus Fachräumen zurückkehren, nehmen sie ihre Taschen und Jacken mit in die Pause, da die Klassenräume schon/noch abgeschlossen sind.

Das **Verweilen in der Bücherei** ist während der **Öffnungszeiten** der Bücherei ebenfalls gestattet.

Regenpausen:

Bei **Regenwetter** (und ggf. bei **winterlichen Verhältnissen**) halten sich **alle** Schülerinnen und Schüler **ausschließlich im Foyer auf** („Regenpause“).

Der Aufenthalt draußen auf dem Schulgelände und dem Kleinspielfeld ist während einer Regenpause wegen der bestehenden Aufsichtspflicht **nicht** gestattet.

Auf dem Schulhof

ist das Fußballspielen auf der gesamten gepflasterten Fläche vor und neben dem Schulgebäude zur Sporthalle hin nicht gestattet, gerne aber auf dem Kleinspielfeld und der Rasenfläche dahinter.

Der Ball wird im Schulgebäude getragen.

Wir nehmen natürlich aufeinander **Rücksicht, um Gefährdungen zu vermeiden!**

Es werden nur diejenigen Spielbälle (Softbälle) verwendet, die von der Schule zur Verfügung gestellt worden sind.

Für die Benutzung des Kleinspielfeldes durch die Klassen gilt der ausgehängte Benutzungsplan. Ein Verstoß – z.B. Verdrängung einer jüngeren Jahrgangsstufe – kann zu einer Unterbrechung der planmäßigen Benutzungsrechte führen.

Im Winter ist das **Werfen von Schnee- und Eisbällen** auf dem gesamten Schulgelände wegen der Verletzungsgefahr **ausdrücklich untersagt**.

Die oben aufgeführten Regelungen dienen dazu, Gefährdungen und Verletzungen zu vermeiden! Daher bitten wir hier besonders um Verständnis und Unterstützung!

Dienste für die Schule

werden von der SV (in Absprache mit den beteiligten Personen) organisiert und von den Schülerinnen und Schülern als Dienst an der Gemeinschaft durchgeführt, z.B.

- Pickdienst
- Kiosk
- Schülerbücherei
- Streitschlichter
- SV-Mitarbeit etc.

In der Bücherei

darf weder gegessen noch getrunken werden. Die Bücherei ist zum Lesen und Ausleihen der Bücher aus der Bücherei gedacht und zum Spielen der dort vorzufindenden Spiele. Für den Aufenthalt gelten die dort ausgehängten Regeln, Zeiten und die Hinweise der Aufsichtspersonen.

Schülerinnen und Schüler, die sich nicht an die Regeln halten, müssen die Bücherei verlassen!

Nach dem Unterricht

stellen alle Schülerinnen und Schüler die Stühle hoch, das Whiteboard wird geputzt (Sprühflasche), der Raum gefegt, die Fenster werden geschlossen.

Außerdem werden die schuleigenen iPads in den Ladewagen gelegt und zum Laden angeschlossen.

Auch die dazugehörigen elektronischen Stifte müssen einmal in der Woche aufgeladen werden. Diese Vorgaben gelten sowohl in den Klassen- und Fachräumen als auch in den Pavillons.

Diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die in der 6. Stunde unterrichten, schließen nach dem Unterricht den Klassen- bzw. Fachraum ab.

Der Ordnungsdienst und der Ladedienst (IPads und Stifte)

wird innerhalb der Klassen geregelt.

In der Mittagspause

können sich die Schülerinnen und Schüler auf dem Schulhof, im Foyer, im Schulgarten oder in der Mensa aufhalten. Die Klassenräume sind in dieser Zeit verschlossen.

Das Mittagessen

kann in der Mensa, im Foyer oder auf dem Schulhof eingenommen werden. Die Lieferung von Essen **in die Schule ist nicht gestattet**.

In der Mensa

verhalten sich alle so, wie es sich in einem Speiseraum gehört. Alle tragen zu einem zügigen Ablauf der Ausgabe der Mahlzeiten bei und befolgen die dort ausgehängten Hinweise. Schultaschen werden nach Möglichkeit nicht in die Mensa mitgebracht, sondern im Klassentrakt oder in den angemieteten Schließfächern abgelegt.

Nach dem Essen werden die Speisetabletts in die vorgesehenen Schränke gebracht und die Stühle an den Tisch gestellt.

Lernzeit, Individuelle Förderung und AGs

finden in fest zugewiesenen Räumen statt. Die Gruppenzusammensetzungen und die Räume werden bei WebUNTIS vermerkt und können dort eingesehen werden.

Das Verlassen des Schulgeländes

ist für Schülerinnen und Schüler während der Zeiten ihrer **verpflichtenden Teilnahme am Unterricht sowohl vormittags als auch nachmittags und in der Mittagspause nicht erlaubt.**

Während der Mittagspause kann von dieser Vorgabe abgewichen werden, wenn die Genehmigung auf den schriftlichen Antrag der Eltern vorliegt (erst ab der Jahrgangsstufe 7 möglich).

Gleiches gilt grundsätzlich im Rahmen einer pädagogischen Übermittagsbetreuung (= offener Ganzttag / Teilnahme an der Lernzeit, den AGs und der Individuellen Förderung).

Die Aufsichtspflicht der Schule entfällt für Schülerinnen und Schüler, die das Schulgrundstück verlassen.

Smartphones/Smartwatches/ Smartglasses

betrachten wir, um den Umgang mit den Regelungen zu vereinfachen, gleichermaßen als mobile digitale Endgeräte wie auch **Tablets** oder **Laptops**.

Grundsätzlich gilt die BYOD-Nutzungsvereinbarung!

Die näheren Einzelheiten und Regelungen hierzu finden sich in **Anlage 1!**

Die **Regelungen zur Nutzung eigener Tablets** (bzw. digitaler Endgeräte) findet sich als Übersicht in der **Anlage 2!**

Die **Vereinbarung zum kommunikativen Miteinander** am Gymnasium Arnoldinum findet sich in **Anlage 3!**

Besonders wichtig:

Das allgemeine Rauch-, Alkohol- und Cannabisverbot

gilt auf dem gesamten Schulgelände.

Bearbeitungsstand: 09.03.2026

Anlage 1:



Regelung der Nutzung digitaler mobiler Endgeräte im schulischen Umfeld (Stand: Januar 2024)

(bisläng: „Handyordnung“)

Als **Ergänzung zur BYOD-Nutzungsvereinbarung** passen wir die Regelungen zum **Umgang mit Smartphones** ("Handyordnung") an die hier beschlossenen Vorgaben an. Somit orientiert sich auch die **Nutzung aller mobilen digitalen Endgeräte** (also auch Smartwatches, Smartglasses etc.) an dieser grundlegenden Vereinbarung.

Um den Umgang mit den Regelungen zu vereinfachen, betrachten wir

Smartphones, Smartwatches und Smartglasses gleichermaßen als mobile digitale Endgeräte wie auch **Tablets** oder **Laptops**.

Grundsätzlich gilt die BYOD-Nutzungsvereinbarung!

Damit sich ein **verantwortungsvoller und sinnvoller Umgang entwickelt** und auch **eingehalten** wird, hat die **Schulkonferenz** folgende **ergänzende Regelungen** festgelegt:

- Schülerinnen und Schüler der **Klassen 5-7** nutzen auf dem Schulgelände **keine eigenen mobilen digitalen Endgeräte**.
- Schülerinnen und Schüler der **Klassen 8-10** nutzen eigene mobile digitale Endgeräte auf dem Schulgelände **nur mit ausdrücklichem Einverständnis der Lehrkraft**. In der Mittagspause ist ein verantwortungsvoller Umgang möglich!
- Schülerinnen und Schüler der **Sekundarstufe II** dürfen eigene mobile digitale Endgeräte **verantwortungsvoll** im Schulalltag nutzen!

Vorgehensweise bei Zuwiderhandlungen

Sollte trotz der oben beschriebenen Beweggründe gegen die in der Handy- bzw. Nutzungsordnung festgelegten Bestimmungen verstoßen werden, behält sich das Gymnasium Arnoldinum vor, dass

- die **Lehrkräfte** entsprechende Geräte bei Verstößen gegen die Medien-/Handyordnung **einsammeln**.
- diese **nach Unterrichtsende bis 13.30 Uhr** in Steinfurt im Sekretariat und in Horstmar im Sekretariat (Mo. - Do.) und am Freitag im Lehrerzimmer bzw. bei der Schulleitung vor Ort **abgeholt** werden können.
- bei **wiederholten Verstößen** (drei Mal) ein **Gespräch mit den Eltern** stattfindet.
 - ✓ 1. KL – Teams
 - ✓ 2. Stufenleitung
 - ✓ 3. Schulleitung(durch die Schulleitung können ggf. Ordnungsmaßnahmen eingeleitet werden)

Diese Regelungen beruhen auf dem **Beschluss der Schulkonferenz** vom 31.01.2024!

Anlage 2:

Benutzung eigener Tablets

Bring Your Own Device

NUTZUNGSVEREINBARUNG AM ARNOLDINUM

WORAUF ICH MICH VERLASSEN KANN	WORAUF ICH ACHTEN MUSS	WOMIT ICH RECHNEN MUSS
✓ Analog und digital arbeitende SuS werden gleichermaßen unterstützt ✓ Niemand nutzt ohne Erlaubnis mein Gerät ✓ Es werden von nichts und niemandem ohne ausdrückliche Aufforderung Ton-, Bild- oder Videoaufnahmen gemacht ✓ Es findet keine unaufgeforderte digitale Kommunikation statt ✓ Alle können jederzeit mit dem eigenen Material analog arbeiten ✓ Wir verhalten uns so, dass auch technische Geräte nicht zu Schaden kommen	✓ Eigene Tablets werden erst ab 8. Klasse mitgebracht ✓ Tablet und Stift sind geladen und einsatzbereit ✓ Zu Stundenbeginn liegt das Tablet geschlossen flach auf dem Tisch ✓ Das Tablet wird nur nach Aufforderung genutzt ✓ Geschrieben wird mit einem Stift auf dem flach liegenden Tablet ✓ Es sind ausschließlich die für den aktuellen Unterricht benötigten Programme geöffnet ✓ Am Stundenende wird das Tablet geschlossen ✓ Pause ist Pause – auch für das Gerät	✓ Mitschriften und Unterrichtsergebnisse müssen jederzeit gezeigt werden können ✓ Die Lehrkraft kann jederzeit verlangen, sich die Übersicht der geöffneten Apps anzeigen zu lassen ✓ Bei Verstößen gegen die Regeln treten die in der Nutzungsvereinbarung genannten Konsequenzen in Kraft

HINWEIS: Eine ausführliche Beschreibung unseres BYOD-Konzeptes findest Du auf unserer Homepage!

Anlage 3:



Vereinbarung zum kommunikativen Miteinander am Gymnasium Arnoldinum

„Unser Zusammenarbeiten und -leben wird durch verlässliche Regeln und Absprachen sowie durch ein vertrauensvolles und angstfreies Miteinander und gute Kommunikation geschützt.“

Um eine gute Kommunikation im Sinne dieses Leitbildes zu gewährleisten, vereinbaren wir die folgenden Regeln zur Kommunikation:

- Wir erwarten von Schülerinnen und Schülern, dass sie an jedem Schultag mindestens einmal im IServ und WebUntis ihre Mails / Nachrichten / Änderungen einsehen.
- Wir erwarten von Kolleginnen und Kollegen, dass sie an Tagen mit Unterricht mindestens einmal im IServ und WebUntis ihre Mails / Nachrichten / Änderungen einsehen.
- Wir (auch Eltern und Schülerinnen und Schüler) erwarten keine sofortige Antwort auf Mails, diese erfolgt in angemessenem Zeitrahmen.
- Weder Eltern noch Lehrkräfte oder Schülerinnen und Schüler erwarten gegenseitig Erreichbarkeit oder Antworten abends (nachts) oder an freien Tagen (z.B. am Wochenende).
Das Schreiben von Informationen (Mails, Dateien, WebUntis, ...) in dieser Zeit stört hingegen niemanden.
- Die Schulgemeinde (Eltern, Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler) kommuniziert in schulischen Belangen ausschließlich über IServ.
- In Mails, Chats und Kalenderdaten grenzen wir den Adressatenkreis weitestgehend ein. Dokumente teilen wir, soweit möglich, in IServ-Ordnern, um die Anzahl der Mails gering zu halten.